

Anlage vom 03. April 2020 zu §§ 1, 2, 15 bis 17 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 03. April 2020

I. Berechtigung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Notbetreuung

1. Sorgeberechtigte, Pflegepersonen und betreuende Angehörige, die in folgenden kritischen Infrastrukturen tätig sind, können die Notbetreuung gemäß §§ 15-17 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 03. April 2020 in Anspruch nehmen, wenn beide Sorgeberechtigten, Pflegepersonen oder betreuende Angehörige berufstätig sind, eine der Personen in einem der folgenden Bereiche tätig ist und eine anderweitige Betreuung der zu betreuenden Person nicht möglich ist:

Beschäftigte im Gesundheitswesen einschließlich des Rettungsdienstes (Ärzte, Pflegepersonal), bei ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen einschließlich in der Altenpflege Beschäftigte sowie alle Beschäftigten, die zur Aufrechterhaltung der Funktionen des Gesundheitswesens zuständig sind, wie Reinigungs- und Verwaltungspersonal, sonstiges Personal (einschließlich medizinischer Fachangestellter) in Krankenhäusern, Arztpraxen oder Zahnarztpraxen, in Laboren, der Beschaffung, Apotheken, bei Arzneimittelherstellern und Herstellern medizinischer Produkte, ferner Hebammen sowie Beschäftigte in Einrichtungen für die tiermedizinische und tierpflegerische Versorgung und in Einrichtungen und bei Angeboten oder Maßnahmen der Eingliederungshilfe.

2. Sorgeberechtigte, Pflegepersonen und betreuende Angehörige, die in folgenden kritischen Infrastrukturen tätig sind, können die Notbetreuung gemäß §§ 15-17 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 03. April 2020 in Anspruch, wenn eine anderweitige Betreuung nicht sichergestellt werden kann und sie entweder alleinerziehend sind oder beide Sorgeberechtigten, Pflegepersonen oder betreuende Angehörige in diesen Bereichen tätig sind:

Abschnitt 1: Öffentlicher Dienst

1. Senatorische Behörden der Freien Hansestadt Bremen
2. Bremische Bürgerschaft (Mitarbeiter und Abgeordnete)
3. Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven (Mitglieder)
4. Magistrat der Stadt Bremerhaven (Mitglieder und Beschäftigte)
5. Gesundheitsamt Bremen
6. Ordnungsamt Bremen
7. Standesamt Bremen
8. Migrationsamt Bremen
9. Bürgeramt Bremen (und zugeordnete Dienststellen)
10. Polizei Bremen und Ortspolizeibehörde Bremerhaven
11. Feuerwehr Bremen und Bremerhaven

12. sonstige Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben der Freien Hansestadt Bremen sowie der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, insbesondere der Katastrophenschutz
13. Staatsanwaltschaft Bremen
14. Generalstaatsanwaltschaft Bremen
15. Bremer Gerichte
16. Justizvollzugsanstalt Bremen
17. Hansestadt Bremisches Hafenamtsamt (= Funktion Ordnungsamt im Hafengebiet)
18. Hafenärztlicher Dienst beim LMTVet (= Funktion Gesundheitsamt im Hafengebiet)
19. Jobcenter
20. Amt für soziale Dienste
21. Amt für Versorgung und Integration Bremen
22. Landeshauptkasse
23. Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Flüchtlings- und Wohnungslosenhilfe, der Alten- und Behindertenhilfe sowie der Drogen- und Suchthilfe
24. Personal, das die Notversorgung in Kita und Schule sichert
25. stationäre Betreuungseinrichtungen (z.B. Hilfen für Erziehung)
26. den Ziffern 1 bis 25 entsprechende Einrichtungen anderer Bundesländer und Kommune.

Abschnitt 2: Kritische Infrastrukturen

1. Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Energie, Abfall): z.B. Hansewasser, Bremer Stadtreinigung, SWB/Wesernetz, Kraftstoffversorgung (HGM Energy)
2. Transport und Verkehr
3. Bremischer Deichverband am rechten Weserufer
4. Bremischer Deichverband am linken Weserufer
5. Ernährung: Ernährungswirtschaft, Lebensmittelhandel, Landwirtschaft und Gartenbau (§ 4 BSI-KritisV), inkl. Zulieferung, Logistik
6. Informationstechnik und Telekommunikation (§ 5 BSI-KritisV)
7. Finanz- und Versicherungswesen: Banken, Börsen, Versicherungen, Sozialversicherungen, Sozialtransfers, Finanzdienstleister (§ 7 BSI-KritisV)
8. Medien und Kultur: Rundfunk (Fernsehen und Radio), gedruckte und elektronische Presse, Kulturgut, symbolträchtige Bauwerke
9. bremenports GmbH & Co. KG
10. Lotsenbrüderschaften und Lotsenversetzbetrieb im Hafen und auf der Weser
11. EUROGATE Technical Services im Überseehafengebiet)
12. Fischereihafenbetriebsgesellschaft
13. DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
14. BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung
15. Flughafen Bremen GmbH.
16. Tankstellen

17. Bestatterinnen und Bestatter

18. Immobilien Bremen und Seestadt Immobilien Bremerhaven

19. stationäre Betreuungseinrichtungen (z.B. Hilfen für Erziehung)

II. Ausnahme von der Regelung der §§ 1 und 2

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unter I. 1. und 2. genannten Behörden und Betriebe werden gemäß § 4 Absatz 2 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 03. April 2020 von der Regelung der §§ 1 und 2 dieser Verordnung ausgenommen, soweit sie ausdrücklich durch den Dienstherrn oder den Arbeitgeber benannt werden.